



Amtliche Bekanntmachung

I. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wahlstedt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 06.11.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge EUR EUR	19.964.600 EUR	19.964.600 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen EUR EUR	23.342.900 EUR	23.342.900 EUR
Jahresüberschuss EUR EUR EUR EUR
Jahresfehlbetrag EUR EUR	3.378.300 EUR	3.378.300 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR EUR	18.841.500 EUR	18.841.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit EUR EUR	21.477.400 EUR	21.477.400 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit EUR	3.775.000 EUR	5.735.200 EUR	1.960.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit EUR	3.795.000 EUR	6.158.200 EUR	2.363.200 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf von bisher 3.508.200 EUR auf 1.433.200 EUR
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 2.600.000 EUR auf 600.000 EUR

Wahlstedt, den 07.11.2023

gez. Matthias- Ch. Bonse (L.S.)
Bürgermeister

II.

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Wahlstedt, Markt 3, öffentlich aus.

gez. Matthias-Ch. Bonse (L.S.)
Bürgermeister